



Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

Telefon (+43 732) 77 20-0
Fax (+43 732) 77 20-2116 68

E-Mail post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

LH [Landeshauptmann] Dr. [Doktor] Pühringer und LH [Landeshauptmann]-Stv. [Stellvertreter] Mag. [Magister] Stelzer: Landesregierung beschloss finanzielle Gesten für weitere vier Opfer physischer, psychischer oder sexueller Gewalt

LANDESKORRESPONDENZ

(LK) Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Jänner 2016 beschlossen, vier weiteren Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von physischer, psychischer und sexueller Gewalt im Heim- und Fürsorgewesen des Landes Oberösterreich geworden sind, finanzielle Gesten auszuführen. Das geben Landeshauptmann Dr. [Doktor] Josef Pühringer und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Thomas Stelzer bekannt.

Die Landesregierung folgte damit einer Empfehlung der unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Oberösterreich. Bereits im Mai 2011, Jänner, März und Juni 2012, Februar und Juli 2013, Jänner, Juni und Dezember 2014 sowie Juni 2015 wurden entsprechende finanzielle Gesten von der Oö. Landesregierung beschlossen. Seither haben sich weitere Betroffene bei der unabhängigen Opferschutzstelle gemeldet, die bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet ist.

Einige Betroffene haben vorgebracht, dass sie in den Werkstätten des Jugendwohnheims Linz-Wegscheid beschäftigt und in dieser Zeit nicht pensionsversichert waren. Der Nachkauf dieser Versicherungszeiten ist den Betroffenen ein großes Anliegen. Daher werden diese Versicherungszeiten wenn möglich durch das Land OÖ nachgekauft. Die Entscheidung, ob ein Nachkauf möglich ist, liegt aber letztlich beim jeweils zuständigen Versicherungsträger.

Bis dato wurden für 51 Betroffene Pensionsversicherungszeiten nachgekauft. Bei den nunmehr Betroffenen erfolgt in zwei Fällen die Prüfung durch den zuständigen Versicherungsträger, ob ein Nachkauf möglich ist. Die Kosten pro Nachkauf belaufen sich bisher auf durchschnittlich rund 1.886 Euro. Auch diese zusätzlichen Kosten sind ein Teil der finanziellen Geste. Die Opferschutzkommission hat der Landesregierung die Auszahlung finanzieller Gesten in Höhe von diesmal insgesamt 17.500 Euro vorgeschlagen.

Bisher wurden bereits in 229 Fällen rund 2,485 Millionen Euro an finanziellen Gesten, für Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten etc. [et cetera] geleistet, mit den vier am 18. Jänner 2016 beschlossenen sind es 233 Auszahlungen und eine Gesamtsumme von 2,503 Millionen Euro.

„Das Land Oberösterreich entschuldigt sich bei jedem einzelnen Opfer für das erlittene Unrecht. Uns geht es darum, mit den Betroffenen wertschätzend und umsichtig umzugehen. Natürlich ist dabei allen Beteiligten klar, dass das Leid der Betroffenen bedauerlicherweise nicht ungeschehen gemacht werden kann“, betonen Pühringer und Stelzer.

Das Land Oberösterreich sieht seine gesellschaftspolitische Verantwortung auch darin, aus den Erkenntnissen und Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und setzt schon seit Jahren Schritte, damit derartige Verfehlungen möglichst gar nicht vorkommen. Dazu gehören bestmögliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und besondere Fürsorge für jene, die im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen außerhalb der Familie leben müssen.